



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 - In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren

COM(2020) 562 final

BR- Drs. 546/20

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 29. Sitzung am 20. Oktober 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho) zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission COM(2020) 562 final ([BR-Drs. 546/20](#)) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Unter den geltenden politischen Rahmenbedingungen wird die EU ihre Klimaschutzziele für 2050 nicht erreichen und damit auch die im Rahmen des [Übereinkommens von Paris](#) vom 15. Dezember 2015 eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen. Vor diesem Hintergrund werden in der Mitteilung Vorschläge gemacht, um – ausgehend von 1990 - das Treibhausgasminderungsziel der EU bis 2030 von minus 40 Prozent auf minus 55 Prozent zu erhöhen. Dazu sollen in verschiedenen Bereichen und Sektoren Regelungen geändert sowie bestehende Rechtsvorschriften auf EU-Ebene angepasst, überarbeitet und ausgeweitet werden.

Die erforderlichen Gesetzesvorschläge sollen in den nächsten neun Monaten vorgelegt, mit den Mitgliedstaaten abgestimmt und in einem breit angelegten Konsultationsprozess mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Die geplanten Änderungen des EU-Klimazieles und die damit verbundene Überarbeitung von EU-Vorschriften im Bereich Klima und Energie werden absehbar erhebliche Auswirkungen auf die nationale Politik wie auch auf einschlägige Regelungen in Bayern (z. B. Entwurf eines Klimaschutzgesetzes) haben.